

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen: _____

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Schulausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	6	1.03.01	Grundschulen	168/ 174/ 179/ 184	Unter sonstige ordentliche Aufwendungen sind der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter aufgeführt. In Summe 768.400 EUR in 2023/24 (identische Summe zum HH 2021/22). Was ist darunter zu verstehen und warum die Steigerung in 2024 bei den Grundschulen (ist diese überhaupt in 2022 eingetreten?) und warum bei den Förderschulen nur ein Betrag und nicht aufgeteilt nach 2023/24 (wie auch im HH2021/22)? Wie hoch waren die Aufwendungen nach Schulart in 2021 und geschätzt 2022 und was wurde angeschafft?	Unter der Beschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern ist der Erwerb eines selbständigen nutzbaren, beweglichen und abnutzbaren Gegenstandes des Anlagevermögens mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von <410 € (netto). Darunter fällt bspw. ein großer Teil des Schulmobiliars (Stühle, Tische, Regale usw.) oder Lehrmaterialien (Experimentiergeräte, Musikinstrumente usw.). Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden über dieses Sachkonto auch die Beschaffung und Unterhaltung von Hardwarekomponenten des Schulsupports abgerechnet, da diese Zuständigkeitshalber an das Amt 13 - Schule- und Sport übertragen wurden. Zur Berechnung wird auf beig. Anlage verwiesen.
2	SPD	17.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167	OGS-Monatspauschale an Träger: Bitte Erläuterungen zu den exorbitanten Steigerungen	Aufgrund der steigenden Anzahl an Schulkinder steigt auch die Anzahl an OGS-Kinder. Mit der Stichtagsmeldung, die zum 15. Oktober 2022 eingegangen ist, nehmen 1.311 SuS an der OGS teil. Im letzten Jahr waren es noch 1.156 SuS.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
3	SPD	17.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167	Die Gesamteinnahmen über Elternbeiträge für die OGS liegen jährlich bei knapp über 1,5 Mio. EUR. Da die SPD beantragen möchte, die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung stärker anzugleichen, möchten wir wissen, wie hoch die Mindereinnahmen in etwa sind, wenn der Höchstbeitrag für die OGS nicht bei 55.000 EUR Haushaltsbruttoeinkommen liegen würde, sondern wie im Kitabereich bei größer 115.000 EUR, bei gleichzeitiger Anpassung und Differenzierung der Einkommensstufen äquivalent zur Beitragsatzung im Kita-Bereich?	Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll.
4	SPD	17.01.2023	21	1.03.03	Gymnasien	173	In welchem Zusammenhang fallen radioaktive Abfälle an?	Das AvH ist für experimentelle Fälle des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Besitz eines Röntgengerätes, wodurch radioaktive Abfälle anfallen die sachgerecht entsorgt werden müssen.
5	SPD	17.01.2023	22	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Welche konkreten Auswirkungen haben die reduzierten Zuweisungen zur Schulsozialarbeit?	Die reduzierten Zuweisungen wirken sich auf den Leistungsumfang der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2023/23 nicht negativ aus. Die geminder-ten Zuweisungen wirken sich jedoch durch Mehraufwendungen auf den städtischen Haushalt aus.
6	UWG	19.01.2023	19	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 13	Wie erklärt sich der niedrige Ansatz v. 1.472.260 in 22 auf 242.657 € in 23 u. 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
7	UWG	19.01.2023	20	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 15	Wie erklärt sich der Anstieg v. 1,778 Mio. € in 22 auf über 3 Mio. € in 23 u. 24?	Im Doppelhaushalt 201/2022 erfolgte noch eine getrennte Aufstellung der OGS-Monatspauschalen, bestehend aus den Positionen zur Weiterleitung der Zuweisungen und des kommunalen Eigenanteils. Im Ergebnis des Haushaltsplan 2021 sind bereits die Gesamtaufwendungen von über 3 Mio. zu entnehmen, die in 23 und 24 geplant sind.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	UWG	19.01.2023	21	1.03.01	Grundschulen	167 Zeile 16	Wie kommt es zum Anstieg von ca. 333 T€ in 22 auf 434 € u. 497 T€ in 23 u, 24?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz. Bsp. Beschaffung durch neue Server, AccesPoint, interaktive Smartboards u.w.
9	UWG	19.01.2023	22	1.03.03	Gymnasien	173 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich ggü. 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
10	UWG	19.01.2023	23	1.03.04	Gesamtschulen	178 Zeile 13	Wodurch entsteht die Erhöhung des Budgets ab 2023?	Mit der internen Umstrukturierung des Schulsupports von Amt 11 zu Amt 13 ab dem Haushaltsjahr 2023, obliegt der Beschaffungs- und Unterhaltungsprozess bei Amt 13. Dadurch ergibt sich gegenüber 2022 ein erstmalig erhöhter Ansatz.
11	UWG	19.01.2023	65	1.03.01	Grundschulen	170	Wie erklärt sich die Differenz zu 5000451 zwischen Ansatz und Gesamtkosten? Ansatz 23=143.900 €- Gesamtk. 23= 102.000 € - Differenz 41.900 €; Ansatz 24=269.400 € - Gesamtk. 24=197.000 € - Differenz 72.400 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.451 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
12	UWG	19.01.2023	66	1.03.03	Gymnasien	176	Auch bei 5000481 liegt der Ansatz in 23 20.000 € höher als die Gesamtkosten für 23. Wie kommt es dazu?	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.
13	UWG	19.01.2023	67	1.03.04	Gesamtschulen	180	Warum kommt es auch bei 5000481 zu einer Differenz? Ansatz 2023=161.300 € - Gesamtkosten 2023=369.900 € - Differenz 208.600 €; Ansatz 2024=114.700 € - Gesamtkosten 2024= 95.800 € - Differenz 18.900 €	In den Erläuterungen zur Produktgruppe 5.000.481 ist ein Fehler unterlaufen. Die Gesamtkosten in den Erläuterungen wurden angepasst.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
14	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	30	1.03.01	Grundschulen	168 ff.	Schließen die relativ hohen Telefonkosten der Schulen den Zugang zum Internet und ggf. die Anlage mit ein?	Die Ansätze der Telefonkosten beinhalten die Glasfaseranschlüsse (Gbit fähiger Internetanschluss) und Anschlüsse zur Telefonie. Die Hardwarekosten der Telefonanlage sind hier nicht inbegriffen. Ziel wird es sein, dass nach und nach die Leasingverträge der Telefonanlage gekündigt werden und durch den Schulsupport betreut werden. Dadurch lassen sich konsumtive Kosten einsparen.
15	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	31	1.03.01	Grundschulen	170 ff	Bei allen städt. Schulen sind unter dem Punkt „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze“: „E. Finanzierung der Maßnahme“; „F. Folgekosten der Maßnahme“ keine Beträge zu finden – warum?	Die Finanzierung der angegebenen Investitionen wird durch den Finanzplan abgedeckt; konkrete Folgekosten ergeben sich vornehmlich aus baulichen Maßnahmen, diese werden jedoch nicht von Amt 13 geplant.
16	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	32	1.03.03	Gymnasien	178, Z.2	Gibt es analog zu Gesamtschulen auch einen Etat für Fort- und Weiterbildung für das Gymnasium und auch Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungen?	Für das Gymnasium sowie für die Gesamtschulen stehen keine Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung. In den Erläuterungen handelt es sich bei den Landeszuweisungen um Zuwendungen für den Ganzttag (HBG). Hier war ein Fehler bei den Erläuterungen unterlaufen.
17	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	33	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	188	Zeile 13: Entsprechen die Schülerbeförderungskosten (s. Planerläuterung) der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primarbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.
18	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	82	1.12.04	ÖPNV	339	Zeile 15: Die Integration des Schüler-spezialverkehrs in den allgemeinen Linienverkehr wurde seinerzeit auch beschlossen, um Kosten zu sparen. Gibt es bei der Verwaltung Kenntnisse darüber, ob dies gelungen ist - und falls ja: in welcher Höhe?	Entgegen der Kostenprognose des RSK vom Oktober 2018 ergeben sich erhöhte Schülerbeförderungskosten aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen sowie Ticketkosten im Primarbereich (2018: 50,10 € pro Ticket Schulträgeranteil; 2023: 57,30 € pro Ticket Schulträgeranteil) sowie an Schülertickets für die weiterführenden Schulen von 1.050 auf 1.820 Tickets.

Anträge zum Schulausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	5	1.03.01	Grundschulen	167	Beschlussentwurf: Wir beantragen einen Teil der OGS-Beiträge umzulegen. In der Anfrage der SPD, Nummer 20, wurde die Verwaltung bereits beauftragt, die dafür in etwa benötigte Summe zu ermitteln. Wir beantragen, dass die von der Verwaltung geschätzte Summe umgelegt wird, um den Weg frei zu machen, die Höhe der OGS-Beiträge einkommensgerechter anpassen zu können. Zum Sachverhalt: Die SPD möchte die Elternbeitragsatzung für die OGS aus Gründen der Fairness und besseren Sozialverträglichkeit gerade in Zeiten deutlich steigender Lebenshaltungskosten - insbesondere für Familien mit mehreren Kindern - den Einkommensstufen der Kita-Beitragsatzung möglichst angleichen. Dafür müssten erst Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Aktuell zahlen bereits Familien mit einem leicht unterdurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen von 55.000 Euro* den Höchstsatz von aktuell 215 Euro im Monat, zzgl. Mittagessenspauschale und mögliche Ferienzeitbetreuung in der OGS und damit genauso viel wie Familien mit guten und sehr guten Einkommen. Im Kita-Bereich wird der Höchstsatz erst ab einem Haushaltsbruttoeinkommen von mindestens 115.000 Euro fällig. (*Das durchschnittliche Haushaltsbruttolag 2020 in Deutschland laut statista.com bei 4715 Euro monatlich, also 56.580 Euro jährlich)	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Berechnung bzw. Schätzung der Mindereinnahmen ist nicht möglich, da ab der höchsten Einkommensstufe von über 55.000 € keine Einkommensnachweise vorgelegt werden müssen. Hier reicht eine verbindliche Erklärung der Beitragspflichtigen zur Zahlung des Höchstbeitrags aus. Daher kann nicht ermittelt werden, wie viele Beitragspflichtige in den Stufen von 65.000 € bis 115.000 € oder über 115.000 € liegen. Darüber hinaus müsste im Vorfeld festgelegt werden, wie der Höchstbeitrag von 215 € auf die 9 Einkommensstufen verteilt werden soll. <u>Beschlussentwurf:</u> Der SchulA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
2	UWG	19.01.2023	10	P. 1.03	Schulen		Die UWG beantragt, die Förderbeiträge seitens der Stadt an die OGS-Träger ab dem Schuljahr 2022/ 2023 mindestens, um die Mehreinnahmen durch die Anpassung der Elternbeiträge zu erhöhen. Die entspricht laut Kalkulation mindestens 3,75 EUR pro OGS-Platz pro Monat.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Finanzierung des offenen Ganztags setzt sich für die OGS-Träger aus Landesmittel (welche sich Jährlich um 3% erhöhen) und einem kommunalen Eigenanteil von 90€ pro Kind/Monat zusammen. Der Eigenanteil von 90 € pro Kind/Monat wurde seit 2019 nicht mehr erhöht. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und die vergangenen tariflichen Lohnkostenzuschläge (durchschnittlich 3,8 Prozent) übersteigen die Ausgaben der OGS-Träger die vorhandenen Einnahmen. Um eine Leistungskürzung der Betreuungszeiten entgegenzuwirken, bedarf es für eine ausgeglichene Finanzierung der OGS-Träger einer Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 90€ auf 94€. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Schulausschuss beschließt, den kommunalen Eigenanteil an die Träger der offenen Ganztagschulen ab dem Haushaltsjahr 2023 von 90,00 € auf 94,00 € pro Kind / Monat anzuheben.